

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 09.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 371 bis 372 einfügen:

der Leistungsberechtigten. Anträge auf Teilhabeleistungen sollen einfach sein und Entscheidungen im Sinne der behinderten Menschen schnell erfolgen. Wir wollen den Peer-Ansatz in der Teilhabeberatung und damit die Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung stärken.

Begründung

Die ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen sind als Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Bundesteilhabegesetz verankert. Ihre Finanzierung aus Bundesmitteln muss dauerhaft gewährleistet sein. Die EUTBs gewährleisten eine fachliche Peer-Beratung und nutzen damit die unersetzliche Expertise von Menschen mit Behinderung für ihre eigenen Bedarfe. Damit wird die Selbstvertretung nachhaltig gestärkt.